



Platzordnung

I. Fairness

1. Sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme sollen auf der gesamten Clubanlage für alle Mitglieder und Benutzer oberstes Gebot sein.

II. Platzbenutzung

2. Die Benutzung der Tennisplätze, ist grundsätzlich nur aktiven Clubmitgliedern gestattet. In Ausnahmefällen können Gastspieler und passive Mitglieder, unter den Voraussetzungen von Punkt 3 und 4, diese Plätze ebenfalls benutzen.
3. Nichtmitglieder können die Plätze als Gastspieler benutzen, sofern Plätze zu Beginn einer Spielstunde nicht belegt sind. Das betrifft auch Clubmitglieder die mit einem Gast spielen möchten.
4. Stets vor Spielbeginn ist pro Gastspieler eine mit dem Datum gekennzeichnete Gastmarke in den Spielplan einzukleben. Clubmitglieder, die mit einem Gast spielen, sind für ein ordnungsgemäßes Eintragen in den Platzbelegungsplan verantwortlich.
Wichtiger Hinweis: Das Benutzen der Anlage durch einen Gast erfolgt auf eigenes Risiko!
5. Die Benutzung der Plätze ist für alle nur in Tennisschuhen und Tenniskleidung zulässig.
6. Für die Ordnung und Sauberkeit auf der gesamten Tennisanlage sind alle Benutzer gleichermaßen verantwortlich. Jeder Spieler hat sein Spielfeld in ordentlichem Zustand (mit vorhandenem Gerät abgezogen) zu hinterlassen. Im Sommer sind die Plätze vor der Benutzung zu wässern.
7. Für die einwandfreie Beschaffenheit der Plätze ist der Platzwart verantwortlich, dem zur Erfüllung seiner Pflicht ein entsprechendes Weisungsrecht gegenüber allen Benutzern zusteht, soweit kein Vorstandsmitglied anwesend ist. Vorsätzliche oder willkürliche Verstöße gegen Ziffer 2-6 können mit sofortigem Platzverweis geahndet werden. Weisungsrecht gegenüber dem Platzwart steht allein dem Vorstand zu.

III. Spielzeiten

8. Die allgemeine Benutzungszeit der Plätze liegt zwischen 6 Uhr und Eintritt der Dunkelheit.
9. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet ein Vorstandsmitglied, in deren Abwesenheit allein der Platzwart. Insbesondere kann bei schlechter Witterung die



gesamte Platzanlage von einem Vorstandsmitglied oder vom Platzwart gesperrt werden. Zuwiderhandlungen können mit zeitweiliger Spielsperre oder bei Wiederholung mit Clubausschluss geahndet werden.

10. Jeweils nach Ablauf einer Spielstunde kann der Platzwart im allgemeinen Spielbetrieb den Beginn des nachfolgenden Spieles so lange hinausschieben, bis er den betreffenden Platz in Ordnung gebracht hat.
11. Bei starker Trockenheit kann der Platzwart Spielunterbrechungen anordnen, um den Platz zu wässern. Die betroffenen Spieler erhalten dadurch kein Anrecht auf Verlängerung ihrer normalen Spielzeit von einer Spielstunde. (Ausfälle durch Regen entsprechend).

IV. Spieldauer / Platzreservierung

12. Grundsätzlich sind diejenigen Plätze zu belegen, auf denen sich keine spielberechtigten Mitglieder befinden. Die Dauer der Spielstunde beträgt 60 Minuten.
13. Ein Platz gilt dann als frei, wenn er 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit noch nicht von spielberechtigten Mitgliedern belegt ist oder kein Eintrag im Spielplan vorhanden ist.
14. Trainerstunden, Teilnahme am Mannschaftstraining, Forderungs- und Turnierspiele gelten als gespielte Spielstunden. Trainingsberechtigte am Mannschaftstraining dürfen während des Trainings keine weiteren Plätze belegen.
15. Es ist darauf zu achten, dass während Verbands-, Freundschafts-, Forderungs- und Turnierspielen keinerlei Anrecht zur Belegung des Platzes besteht; auch dann nicht, wenn der Platz zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr als solcher gekennzeichnet ist und ordnungsgemäß eingetragen wurde.
16. Jeder Spielwillige hat sich eigenhändig und deutlich lesbar mit Namen und ausgeschriebenem Vornamen in den Spielplan einzutragen. Gestattet ist es, den Eintrag für seinen Spielpartner mit vorzunehmen. Ansonsten sind Eintragungen durch dritte Personen unzulässig.
17. Der Eintrag in den Spielplan muss grundsätzlich vor Betreten des Platzes erfolgen. Die Eintragung der Namen in den Spielplan ist in der Zeile des Spielbeginns vorzunehmen und erstreckt sich auf insgesamt vier Zeilen, so dass sich eine Spielzeit von einer Stunde ergibt.
18. Wird ein reservierter Platz 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit noch nicht bespielt, ist die Reservierung verfallen und der Platz kann anderweitig belegt werden.
19. Eintragungen in den Spielplan können frühestens eine halbe Spielstunde (= 30 Minuten) vor dem tatsächlichen Spielbeginn vorgenommen werden. Sind alle Plätze in den folgenden 30 Minuten (bzw. mehr) belegt, so können schon früher Eintragungen erfolgen, wobei der in den senkrechten Spalten folgende Platz zu nutzen ist.
Beispiel: Eintreffen 15.00 Uhr und alle Plätze bis einschließlich 16.00 Uhr sind belegt. Daraus ergibt sich, dass um 15.00 Uhr schon für 16.00 Uhr eingetragen werden kann.
20. Personen, die sich im Spiel befinden, dürfen für die nächste und weitere Stunden nicht im Platzbelegungsplan eingetragen sein.



Für Doppelpaarungen gilt die gleiche Platzbelegung wie im Einzel.

21. Ab 9.00 Uhr sind Eintragungen für die zweite und jede weitere Stunde in "rot" vorzunehmen. Mitglieder, die noch nicht gespielt haben, können "rote" Eintragungen streichen und sich an deren Stelle eintragen.

Die Streichung hat zu erfolgen:

- a) nach der Anzahl der roten Eintragungen der jeweiligen Spieler,
 - b) bei gleicher Anzahl der roten Eintragungen in der Reihenfolge der Plätze 13-1.
22. Alle im Laufe eines Tages an einem Training, einer Forderung oder einem Turnier teilnehmenden Spieler haben sich vorher und danach in "rot" einzutragen.
23. Der Vorstand kann an Werktagen Plätze den vom Club verpflichteten Trainern und den Übungsleitern zur Durchführung von Einzeltrainerstunden reservieren. Diese Platzbelegungen sind vom Platzwart in den Spielplan einzutragen. Für die namentliche Eintragung der Trainingspartner ist der Trainer verantwortlich.

V. Tennishalle

24. Die Tennishalle ist ausdrücklich nur mit Hallenschuhen (helle Sohle) zu benutzen.
25. Die Tennishalle ist über die Wintermonate (Oktober – April) nur gegen Entgelt zu benutzen. Hierfür stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Jedes Mitglied ist berechtigt, sofern freie Stunden zur Verfügung stehen, ein Winterabonnement zu bestellen. Bei Benutzung von einzelnen Stunden erfolgt die Buchung – bei freier Halle – vor Ort.
26. Sofern ein Abonnement nicht bis zum 31.07. eines Jahres schriftlich gekündigt wird, verlängert es sich immer automatisch um ein weiteres Jahr.
27. Die Stundenpreise sind jeweils zum 30.06. eines Jahres von der Vorstandschaft festzulegen. Bei Preisänderungen sind Abonnements schriftlich darüber zu informieren. Einzelbücher bekommen die Preise während des Buchungsvorganges angezeigt.



28. Bei Privatunterricht müssen Vereinstrainer ebenfalls den Platz entgeltlich mieten. Sie erhalten jedoch auf jede Stunde 50 % Rabatt (zzgl. Lichtgeld). Über die Weitergabe der Kosten an die Schüler können die Trainer selbst entscheiden.
29. Jugendliche Mitglieder (def. Satzung §3 Abs.3) dürfen unter nachfolgenden Bedingungen die Halle unentgeltlich benutzen (gilt nur ohne Reservierung):
 - a) Wenn die Tennishalle frei ist, darf der Platz grundsätzlich benutzt werden. Sollte ein Hallenbucher verspätet eintreffen, so ist der Platz von den Jugendlichen frei zu geben.
 - b) alle Spieler/-innen müssen aktiv in einer Mannschaft des TC 70 gemeldet sein.
 - c) es dürfen nur jugendliche Mitglieder miteinander spielen.

Die o.g. Bedingungen müssen auf jede Person zutreffen, die sich aktiv an einer Stunde beteiligt. Erwachsene sind prinzipiell von der Regelung ausgeschlossen.

VI. Verstöße gegen die Platzordnung

30. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt bei Zuwiderhandlung gegen diese Platzordnung eine sofortige Platzsperre von einem Tag zu verhängen. Binnen 48 Stunden, nach Aussprache der Platzsperre, entscheiden mindestens drei Mitglieder des Vorstandes - darunter mindestens ein Zeichnungsberechtigtes Mitglied im Sinne der Vereinssatzung §12 Abs. 4 - über das weitere vorgehen.

Im Wiederholungsfall oder bei groben Verstößen gegen die Platzordnung können Spielsperren bis zu höchstens vier Wochen ausgesprochen werden.

VII. Schlussbestimmung

31. Diese Platzordnung wurde im Rahmen der Vorstandssitzung vom 22.10.2015 gemäß § 13 der Satzung beschlossen und ist für alle Mitglieder verbindlich.